



**Niederschrift**  
- öffentlicher Teil -

über die  
**7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**  
**am 14.11.2019**  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

**Teilnehmer:**

**Mitglieder des Kreistages**

Abg. Klaus Brodersen  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Ursula Hoppe  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Günther Nase  
Abg. Gerhard Oetjen  
Abg. Frank Peters  
Abg. Marco Prietz  
Abg. Lars Rosebrock  
Abg. Rainer Sommermann

Vertretung für Abgeordnete Ute Gudella-de Graaf

Vertretung für Abgeordneten Bernd Petersen  
Vertretung für Abgeordneten Hans-Joachim Jaap  
Vertretung für Abgeordneten Gerhard Holsten

**Verwaltung**

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)  
Herr Sven Höhl (Dez. I)  
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)  
Frau Ulrike Ringen (Amt 36)  
Herr Dr. Joachim Wiedner (Amt 39)  
Herr Stefan Raatz (Amt 40)  
Frau Tanja Steinecke (Amt 80)  
Herr Daniel Krause (Amt 36)

bis TOP 7

zu TOP 5

**Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen**

Herr Frank Wiesner

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 02.05.2019
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Gigabitstrategie für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0805
- 6 Anpassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten (Förderprogramm „Jung Kauft Alt“)  
Vorlage: 2016-21/0803
- 7 Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen;  
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.05.2019  
- Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 29.05.2019  
Vorlage: 2016-21/0740/1
- 8 Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 11.09.2019; Vollbeitritt des Landkreises zum VBN prüfen  
Vorlage: 2016-21/0782/1
- 9 Förderanträge zum Haushalt 2020
- 9.1 Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung  
Vorlage: 2016-21/0804
- 9.2 Förderanträge zur Beschaffung von Bürgerbussen  
Vorlage: 2016-21/0810
- 10 Haushaltsplan 2020  
Vorlage: 2016-21/0806
- 11 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Rosebrock** eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Herrn Wiesner von der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen, die Presse und die Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 02.05.2019 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

**Herr Dr. Lühring** berichtet über die Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) -Tarifausweitung auf den Schienenstrecken im Regionalverkehr nach Hamburg, welche zum 15. Dezember 2019 erfolge. Es werde eine Informationskampagne in Form einer Railshow ebenso wie 3 Broschüren für die verschiedenen Schienenstrecken geben.

Für Fahrgäste, die mit dem Bus zum Bahnhof fahren, soll es eine „Anschlussmobilität“ geben. Dies bedeute, dass HVV-Fahrkarten (ebenso Fahrkarten des Niedersachsentarifs) für Fahrten zum und vom Bahnhof innerhalb der gleichen Tarifwabe (entspricht den 13 Verwaltungseinheiten im Landkreis) ohne Zuzahlung anerkannt werden. Erst bei Weiterfahrt in eine weitere Tarifwabe werde ein Zuschlag fällig, bei Einzelkarten in Höhe des VBN-/ROW-Tarifs. Im Monatskarten-Abonnement koste die Weiterfahrt in eine andere Tarifwabe 20 €, bei weiteren Waben 40 €. Die Kosten für den Anschlussstarif würden sich für den Landkreis Rotenburg (Wümme) auf jährlich 17.000 € belaufen.

**Frau von Ostrowski** berichtet über die mit der Änderung der StVO im Jahre 2017 für die Straßenverkehrsbehörden geschaffene Möglichkeit, in bestimmten Einzelfällen, Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen oder Krankenhäusern anzuordnen. Bis dahin war es auf klassifizierten Straßen nahezu ausgeschlossen, die Geschwindigkeitsreduzierung anzuordnen, wenn es nicht bereits zu schwersten Unfällen gekommen sei.

Ein Automatismus, vor allen sozialen Einrichtungen Tempo 30 anzuordnen, sei nach wie vor ausdrücklich nicht vorgesehen. Erforderlich sei, dass die Einrichtung innerhalb geschlossener Ortschaft liege und es einen direkten Zugang der Einrichtung zur Straße oder verkehrliche Probleme z.B. beim Bringen oder Abholen gebe.

Dort, wo die Voraussetzungen erfüllt seien, würde die Kreisverwaltung künftig das Ermessen möglichst großzügig ausüben, um dem Wunsch vieler Eltern und Angehöriger nach mehr Verkehrssicherheit Rechnung zu tragen. Im Ergebnis würde es deshalb häufiger auch auf Kreis-, Landes- und Bundesstraßen Tempo 30 geben.

Das Ziel, möglichst große Verkehrssicherheit für alle – auch die schwächsten Verkehrsteilnehmer – herzustellen, würde jedoch nur erreicht werden können, wenn Kraftfahrer sich auf § 1 der StVO besinnen und auf andere Rücksicht nehmen würden.

**Herr Hachmöller** berichtet über den Beschluss des Regionsrates der Metropolregion Hamburg, welcher in seiner Sitzung am 01.11.2017 beschlossen hatte, eine Standortbestimmung der Metropolregion Hamburg durchzuführen. Die Standortbestimmung solle die zukünftigen Chancen und Herausforderungen der Metropolregion Hamburg im internationalen Maßstab aufzeigen. Der Regionsrat habe beschlossen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit der Durchführung dieser Standortbestimmung zu beauftragen.

Die Erstellung des OECD-Berichts erfolgte daraufhin in einem dialogorientierten Prozess, der zahlreiche Akteure aus der begutachteten Region eingebunden habe.

Als Ergebnis wurde der „OECD Territorial Review Metropolregion Hamburg“ zur Regionalkonferenz der Metropolregion am 23.09.2019 fertiggestellt. Der Bericht stelle fest, dass die Lebensqualität in der Region durch eine verbesserte Zusammenarbeit in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Raumplanung, Mobilität und Energieeffizienz sowie durch gesteigerte Aktivitäten in der Förderung von Forschung und Entwicklung gesteigert werden könne.

Auf der Basis der Empfehlungen des OECD-Gutachtens solle nun durch insgesamt 8 Arbeitsgruppen innerhalb der Metropolregion konkrete organisatorische Vorschläge für die Vertiefung der Zusammenarbeit in der MRH sowie Projektskizzen für gemeinsame Projekte vorgelegt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Gigabitstrategie für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0805**

---

**Frau Steinecke** stellt das Konzept „Gigabitstrategie für den Landkreis Rotenburg (Wümme) – Schaffung und Weiterentwicklung von leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen im Kreisgebiet“ vor. Mittelfristig solle eine möglichst flächendeckende Gigabitversorgung aller Haushalte ermöglicht werden.

Die im Kreisgebiet bestehenden verschiedenen Anbindungsvarianten für die Breitbandversorgung von Gebäuden:

1. Kabelverzweiger
2. Kabelnetz der Vodafone
3. Glasfaser bis zu den Gebäuden

wurden besprochen. Die Handlungspositionen und zu erwartenden Kosten für eine weitere Breitbanderschließung werden erläutert.

Das neue Förderprogramm solle in der ersten Jahreshälfte 2020 starten, vorausgesetzt die Fördermodalitäten werden wie erwartet angepasst. Hierfür sei eine Marktergründung der derzeit im Kreisgebiet vorhandenen circa 16.000 Anschlüssen notwendig.

Ziel der Gigabitstrategie sei die Schaffung einer möglichst flächendeckenden Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen. Die Ausbaulogik für die Kostenprognose bestehe in folgender Reihenfolge:

1. Adressen über 30 Mbit/s Bandbreite, graue Flecken
2. Adressen unter 30 Mbit/s in direkter Nachbarschaft zu Gebieten über 30 Mbit/s (unter 200 m Abstand zum nächsten bewohnten Gebäude), weiße Flecken im Siedlungsbereich
3. Versorgung unter 30 Mbit/s in Einzellage – bisher vor allem aus Kostengründen nicht im Förderantrag, weiße Flecken Einzellage
4. Nicht förderfähig, FTTH und Kabelgebiete.

Die Erschließung aller grauen und weißen Flecken in Siedlungslage würde keine 100 % Erschließung, sondern lediglich 98,6 % erbringen. Der Eigenanteil des Landkreises und der Gemeinden läge jeweils bei 20,4 Mio. €. Die Erschließung der weißen Flecken in Einzellage würde unverhältnismäßig hohe Kosten, 28,4 Mio. für 837 Adressen, verursachen, hier wäre eine Einzelfallprüfung der Gemeinden, was erschlossen werden soll, notwendig. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit durch Schaffung einer finanziellen Grundlage soll im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung von 130 Mio. € aufgenommen werden. Die Bauliche Umsetzung sei für die Jahre 2023 bis 2027 geplant.

Die Fragen der **Abg. Dorsch, Abg. Nase, Abg. Bussenius und Abg. Krahn** werden von **Herrn Höhl** und **Frau Steinecke** beantwortet.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Zur Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur wird die „Gigabitstrategie für den Landkreis Rotenburg (Wümme) – Schaffung und Weiterentwicklung von leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen im Kreisgebiet“ im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umgesetzt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind 2020 und in den Folgejahren bereitzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

---

Punkt 6 der Tagesordnung:      **Anpassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten (Förderprogramm „Jung Kauft Alt“)**  
**Vorlage: 2016-21/0803**

---

**Herr Hachmöller** erläutert den Sachverhalt. Um zukünftige Missverständnisse zu vermeiden wären Anpassungen in der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten im Landkreis Rotenburg (Wümme) notwendig. Vor allem wolle man mit der Änderung des Wortes „Erwerb“ durch „Kauf“ sicherstellen, dass ein Erbe von der Gewährung des Zuschusses ausgeschlossen sei.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die Änderungen in der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

---

Punkt 7 der Tagesordnung:      **Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen;**  
**- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.05.2019**  
**- Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 29.05.2019**  
**Vorlage: 2016-21/0740/1**

---

**Abg. Kullik** erläutert den gestellten Antrag der SPD. Der Landkreis Diepholz habe beispielhaft 2012 eine entsprechende Verordnung erlassen. Auch gebe es bereits eine Bachelor Arbeit über dieses Thema, welches zu dem Schluss komme, der Landkreis muss nicht zwingend, kann aber einen solchen Erlass tätigen. Herr Cassier, ehemaliger Amtsleiter des Naturschutzamtes, habe im Rahmen der Prädatorenbejagung in aufgestellten Fallen regelmäßig Katzen gefangen. Insgesamt sei eine vom Landkreis erlassene Lösung gewünscht.

**Frau von Ostrowski** verweist auf die Möglichkeit der Gemeinden, in eigener Zuständigkeit eine entsprechende Verordnung zu erlassen, sofern in deren Gebiet ein Leiden der Katzen gesehen werde. Von dieser Möglichkeit sei rechtlich vorrangig Gebrauch zu machen. Für eine flächendeckende Lösung für das Kreisgebiet fehle es an der Zuständigkeit des Landkreises. Zudem dürfte es sich beim Erlass eines Kastrationsverbots auch nach Auffassung des Nds. Ministeriums für

Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz um einen Eingriff in die Grundrechte handeln, sofern sich ein Katzenbesitzer Nachwuchs wünsche. Daher solle eine entsprechende Verordnung stets auch Ausnahmen zulassen. Dies sei mit Verwaltungsaufwand verbunden.

**Abg. Kullik** regt einen Austausch mit den Landkreisen an, die eine solche Verordnung erlassen haben an. Es gehe hierbei nicht um das Personal, welches umherlaufen und die erforderlichen Kontrollen durchführen soll, sondern vielmehr darum, dass ein solcher Erlass an und für sich schon vieles verändern würde.

**Frau von Ostrowski** richtet den Appell an die Kommunen, im Bedarfsfall entsprechende Verordnungen selbst zu erlassen. Dass dieses grundsätzlich sinnvoll sei, stehe außer Frage.

**Abg. Nase** findet es sinnvoll, dass der Kreis tätig werde und nicht 13 Verwaltungseinheiten eigenständig.

**Abg. Krahn** regt an, dass der Landkreis inhaltlich für Hilfestellung zur Verfügung stehen solle, sieht die Verantwortlichkeit jedoch bei den Gemeinden.

Der inhaltsgleiche Antrag der Partei DIE LINKE war durch Beschlussempfehlung Bestandteil der Diskussion um den Erlass einer Verordnung.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erlässt für sein Gebiet eine Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen, welche sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halter frei bewegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	1

Punkt 8 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 11.09.2019; Vollbeitritt des Landkreises zum VBN prüfen**  
**Vorlage: 2016-21/0782/1**

---

**Abg. Dorsch** erläutert den gestellten Antrag.

**Herr Dr. Lühring** erläutert, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) Ende dieses Jahres kein „Vollmitglied“ des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) werde. Der HVV-Tarif werde lediglich auf den Schienenstrecken im Landkreis zur Anwendung kommen, für Zeitkarten flächendeckend, für Einzelkarten bis zu den Bahnhöfen Heinschenwalde und Scheeßel. Ab den Bahnhöfen Rotenburg und Visselhövede in Richtung Bremen gelte hingegen der VBN-Tarif des Tarifverbundes Bremen-Niedersachsen (VBN), im Übrigen nach wie vor der Niedersachsen-Tarif. Richtung HVV- und Niedersachsen-Tarif sei eine Anschlussmobilität für Zubringerbusse geplant wie unter Punkt 4 der Tagesordnung ausgeführt.

Auf den Buslinien im Landkreis sei bereits heute eine weitgehende Integration in den VBN-Tarif erfolgt, der in den assoziierten Verwaltungseinheiten Gnarrenburg, Selsingen, Tarmstedt, Zeven, Sottrum, Rotenburg sowie seit 01.08.2018 auch Bothel und Visselhövede unmittelbar gelte. In den übrigen Verwaltungseinheiten Geestequelle, Bremervörde, Sittensen, Scheeßel und Fintel gelte der ROW-Tarif auf gleichem Preisniveau mit Übergangsmöglichkeit in den VBN-Tarif. Anders als der VBN-Tarif gelte der ROW-Tarif jedoch nicht im Zug.

Mitglied im VBN seien nur Verkehrsunternehmen. Landkreise und kreisfreie Städte um Bremen und Oldenburg haben sich hingegen zum Zweckverband Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (ZVBN) zusammengeschlossen. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) seien die o. g. acht Verwaltungseinheiten mit dem ZVBN assoziiert, wobei der Landkreis einen Teil der Assoziierungskosten trage. Ob eine Assoziierung weiterer Verwaltungseinheiten aus dem Landkreis möglich sei, hänge wesentlich vom ZVBN ab. Eine grundsätzlich mögliche Vollmitgliedschaft des Landkreises im ZVBN hätte indessen weitreichende Folgen wie die Übertragung der Zuständigkeit für den ÖPNV einschließlich aller Landesmittel, die jedoch z.B. auch für den HVV-Tarif benötigt werden. Eine VBN-Tarifausweitung setze außerdem die Mitwirkung der Landesnahverkehrsgesellschaft voraus, da diese Aufgabenträger für den schienengebundenen Nahverkehr sei und dort über den Tarif bestimme.

Die Kreisverwaltung habe ohnehin vor, die neue Tariflandschaft im neuen Jahr einmal ausführlich darzustellen und Handlungsoptionen für die Zukunft gegenüberzustellen. Langfristiges Ziel sei, dass man von jedem Bahnhof und jeder Bushaltestelle im Landkreis sowohl mit dem VBN-Tarif Richtung Bremen als auch mit dem HVV-Tarif Richtung Hamburg sowie mit dem Niedersachsen-Tarif z.B. Richtung Hannover fahren könne.

**Abg. Nase** bittet um Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausrichtung der Pendler zu berücksichtigen, vor allem Bremen sei das Ziel vieler Pendler des Landkreises Rotenburg (Wümme).

**Abg. Prietz** betont die sehr unterschiedliche Ausrichtung der jeweiligen Gemeinden entweder nach Hamburg oder Bremen. Diese Situation sei mit dem des Landkreises Cuxhaven vergleichbar.

**Herr Wiesner** erläutert, dass die Pendlerströme insoweit bekannt seien und verweist auf die assoziierten Gemeinden mit hoher Pendlerzahl nach Bremen. Kommunal betrachtet habe vor allem Scheeßel, Sittensen, Lauenbrück und Bremervörde mit einer Aufteilung der Pendler von ungefähr 2 / 3 nach Hamburg und 1 / 3 nach Bremen eine andere Ausrichtung. Unter Berücksichtigung dieser Pendlerströme müsse eine tarifliche Lösung gefunden werden. Berücksichtigt werden müsse jedoch auch, dass der Niedersachsen-Tarif sich weiterentwickle.

Auf Antrag des **Abg. Prietz** wird der Beschlussvorschlag einvernehmlich um den Punkt 5 erweitert.

**Vorsitzender Rosebrock** liest die Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss vor:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für den Vollbeitritt des Landkreises Rotenburg (W.), hilfsweise den Beitritt einzelner, beitrittswilliger Kommunen, zum Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) zu prüfen.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Als Grundlage für die Beratungen im Fachausschuss und Kreistag erarbeitet die Kreisverwaltung eine Aufstellung, die den aktuellen und den angestrebten Status aller kreisangehörigen Kommunen in Bezug auf den VBN deutlich macht.
4. Die dazu notwendigen Abfragen bei den Kommunen sind zeitnah durchzuführen.
5. Die möglichst weitreichende Integration des Busverkehrs in den HVV-Tarif und Niedersachsentarif wird ebenfalls weiterverfolgt

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Förderanträge zum Haushalt 2020**

---

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung**  
**Vorlage: 2016-21/0804**

---

**Herr Dr. Lühring** erläutert die Beschlussvorlage.

**Abg. Prietz** verweist auf den Antrag des Touristikverbandes Landkreis Rotenburg (Wümme) zwischen Heide und Nordsee e.V. (TouROW) und beantragt den von der Verwaltung gestrichenen Unterschiedsbetrag von 40.000,00 € zu berücksichtigen. Der TouROW leiste wertvolle Arbeit für den Tourismus im Landkreis und eine Anpassung der Homepage auch auf mobile Endgeräte sei zeitgemäß, auch wenn die Kosten hierfür zunächst recht hoch erscheinen mögen.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Für die weiteren Beratungen des Haushaltsplanes 2020 werden entsprechende Beträge für die Bewilligung der Anträge a) bis e) empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Förderanträge zur Beschaffung von Bürgerbussen**  
**Vorlage: 2016-21/0810**

---

**Herr Dr. Lühring** erläutert die Beschlussvorlage.

**Abg. Dorsch** fragt an, warum für den Bürgerbus Gnarrenburg 25.000 €, für die restlichen Bürgerbusvereine jedoch lediglich 20.000 € an Zuschüssen vorgesehen sei.

**Herr Dr. Lühring** stellt klar, dass der Bürgerbusverein Gnarrenburg zwar 25.000 € beantragt habe, derzeit aber nur ein Zuschuss von 20.000 € vorgesehen sei. Diese Höhe habe sich bewährt, um Neuanschaffungen zu ermöglichen und noch sei üblicherweise noch ausreichend, weil z.B. auch Gemeinden oder Sponsoren als Mittelgeber in Betracht kämen.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt den Bürgerbusvereinen Gnarrenburg, Fintel, Scheeßel und Sottrum für die Beschaffung eines Bürgerbusses einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000 € zu den nach Abzug einer Förderung durch die LNVG und gegebenenfalls Dritten verbleibenden förderungsfähigen Kosten, jedoch maximal 25 % der Gesamtkosten.



### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2020**  
**Vorlage: 2016-21/0806**

---

Die Planansätze für die Produkte werden ämterweise durchgesprochen.

**Abg. Dorsch** fragt an, welche Personalkosten für welche Haushaltsstelle anfallen würden.

**Frau von Ostrowski** erläutert, dass diese im Stellenplan enthalten seien. Dieser würde den Abgeordneten gesondert zukommen und im Ausschuss für Personal und Organisationsentwicklung beraten.

**Abg. Dorsch** erkundigt sich nach dem Sachstand einer möglichen KFZ-Online-Zulassung.

**Frau von Ostrowski** erklärt, diese sei grundsätzlich seit 01.10. gesetzlich verbindlich vorgeschrieben. In der Umsetzung gebe es jedoch bundesweit noch erhebliche technische Probleme. Der Landkreis werde das Angebot erst freischalten, wenn diese behoben sind und das Angebot damit eine wirkliche Erleichterung für den Bürger und die Verwaltung darstelle.

**Frau von Ostrowski** informiert ferner über einen Antrag des **Abg. Bassen** vom 13.11. bezüglich eines Zuschusses in Höhe von 4.000.000 € für das Tierheim in Mulmshorn, welcher am 05.12.2019 im Kreisausschuss beraten werden solle.

**Abg. Dorsch** erkundigt sich nach dem aktuellen Kenntnisstand zur afrikanischen Schweinepest.

Die Frage wird von **Herrn Dr. Wiedner** dahingehend beantwortet, dass die nachgewiesenen Fälle in Polen näher an die Bundesrepublik Deutschland herangerückt seien. Die Gefahr für Landwirte in Niedersachsen bleibe unvermindert hoch.

### Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abg. Bussenius** fragt an, warum im Raum Rotenburg große Busse zum Teil leer oder mit einer überschaubaren Anzahl an Insassen fahre, es würde sich ein kleinerer Bus anbieten.

**Herr Dr. Lühring** stellt klar, dass der Landkreis lediglich ein Mindestfahrplanangebot definiere, die Busunternehmen jedoch zusätzliche Fahrten in ihren Umläufen hätten. Es falle aber auf, dass einige Busse leer fahren würden. Hintergrund dessen sei jedoch häufig, dass Busse nach dem

Ansteuern der Schulen auch noch in die Innenstädte und zu Bahnhöfen fahren, da dies so attraktiver für den nicht schulbedingten Verkehr sei.

**Herr Raatz** erläutert ergänzend, dass die Anschaffung kleinerer Fahrzeuge für die Unternehmer unwirtschaftlich sei, wenn diese große Busse im Bestand hätten und zumindest zu den Spitzenzeiten auch einsetzen müssen. Kleinere Fahrzeuge müssten dann zusätzlich angeschafft werden.

**Abg. Brodersen** erkundigt sich, ob auch private Unternehmen beauftragt würden, Geschwindigkeitskontrollmessungen durchzuführen.

**Frau von Ostrowski** teilt mit, dass diese lediglich die Polizei und eigenes Personal des Landkreises durchführten.

**Vorsitzender Rosebrock** schließt um 16.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

*gez. Rosebrock*  
Vorsitzender

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat

*gez. Krause*  
Protokollführer

*Anlagen:*

*Zu TOP 5: Anlage 1, Vortrag Frau Steinecke zur Gigabitstrategie für den Landkreis Rotenburg (Wümme)*